



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2012-31784

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

14.11.2012

Betrifft: Verordnung der E-Control, mit der das Clearingentgelt für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators im Erdgasbereich festgesetzt wird, sowie Verordnung der E-Control, mit der die Clearinggebühr für die Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators (Strom) festgesetzt wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.11.2012
zust. Referentin: Dorothea Herzele

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Erdgas-Clearingentgelt-Verordnung wie folgt Stellung:

Gemäß des Verordnungsentwurfs werden die Entgelte zur Finanzierung der Bilanzgruppenkoordinatoren von bisher österreichweit einheitlichen 0,0374 Euro pro MWh auf 0,0487 MWh für das Marktgebiet Ost und auf 0,0672 Euro pro MWh für Tirol und Vorarlberg angehoben. Begründet wird die Steigerung mit den steigenden Kosten aufgrund der neu einzurichtenden Wechselplattform für die einzelnen Gasmarktgebiete. Wegen des kleineren Marktes in Tirol und Vorarlberg ergeben sich hier höhere Entgelte als in Ostösterreich.

Diese Kosten sind von den Gasversorgungsunternehmen zu tragen. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass diese in vollem Umfang in die Tarifikalkulationen für die Endkunden einfließen. Bei einem Durchschnittsverbrauch eines Privathaushaltes beträgt das Entgelt für Tirol und Vorarlberg allerdings weniger als ein Euro. Dementsprechend nimmt die Arbeiterkammer Tirol den Entwurf für Gas zur Kenntnis.

Wir sehen uns mit dem vorliegenden Entwurf in unserer Stellungnahme zum Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 vom 16. April 2012 bestätigt. Bereits damals bewerteten

wir das neue Marktmodell als ein Beispiel für die steigende Technokratisierung des Gasmarktes, dessen Beitrag zu mehr Wettbewerb und in der Folge zu niedrigeren Preisen stark anzuzweifeln ist. Die deutliche Steigerung dieser Clearingentgelte ist jedenfalls ein erstes Beispiel, bei dem das neue Marktmodell zu höheren Verwaltungskosten führt. Es bedarf mittelfristig jedenfalls einer Evaluation von Seiten der Bundesregierung, inwieweit das neue Marktmodell tatsächlich zu einem kostengünstigeren und effizienteren Gasmarkt geführt hat.

Darüber hinaus betrachten wir das Geflecht der verschiedenen Bilanzgruppenkoordinatoren A&B, APCS und AGCS, darüber hinaus der Cismo sowie der Gasversorger mit all ihren mannigfaltigen Verbindungen mit äußerster Skepsis und sehen darin keinen Beitrag, für den Endkunden eine günstige und effiziente Gasversorgung zu garantieren, wie es als Ziel Gaswirtschaftsgesetz festgehalten ist. So kann die A&B 2013 mit Entgelterlösen von 365.000 Euro rechnen, während sie 2011 Umsatzerlöse von 742.000 Euro sowie einen Bilanzgewinn von 96.000 Euro erzielt hatte. Und das, ohne auch nur über einen Mitarbeiter zu verfügen.

Gegen die Clearinggebühr-Verordnung, die gleichzeitig für den Bereich Strom zur Begutachtung übermittelt wurde, erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol keinen Einwand.

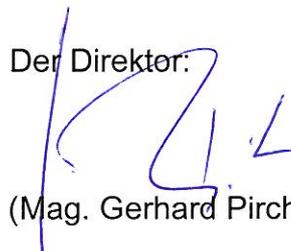
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)